



BECKER BÜTTNER HELD

INFORMATIONSMEMORANDUM

zum Erwerb von Anteilen
an der
EAM GmbH & Co. KG, Kassel

- Kurzfassung -

erstellt durch

Rechtsanwalt Wolfram von Blumenthal
WP / StB Thomas Straßer
Rechtsanwalt / Steuerberater Jörg Käßner
WP Christian Tripp



BECKER BÜTTNER HELD

Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich für unsere Mandanten und auf der Grundlage der mit unseren Mandanten bestehenden Mandatsverträge erstellt. Es ist ausschließlich für den eigenen Gebrauch unserer Mandanten bestimmt.

Diese Kurzfassung des Informationsmemorandums versucht die wesentlichen Informationen zusammenzufassen. Um den Umfang des Dokuments klein zu halten, wurde dabei bewusst darauf verzichtet, Details darzustellen, die zum tieferen Verständnis des Verfahrens unerlässlich sind. Diese Kurzfassung dient daher der ersten Orientierung und ersetzt keinesfalls die Darstellung des ausführlichen Informationsmemorandums. Ergänzend wird auf das ausführliche Informationsmemorandum und die im Rahmen des Verfahrens jeder Kommune zur Verfügung gestellten Informationen verwiesen.

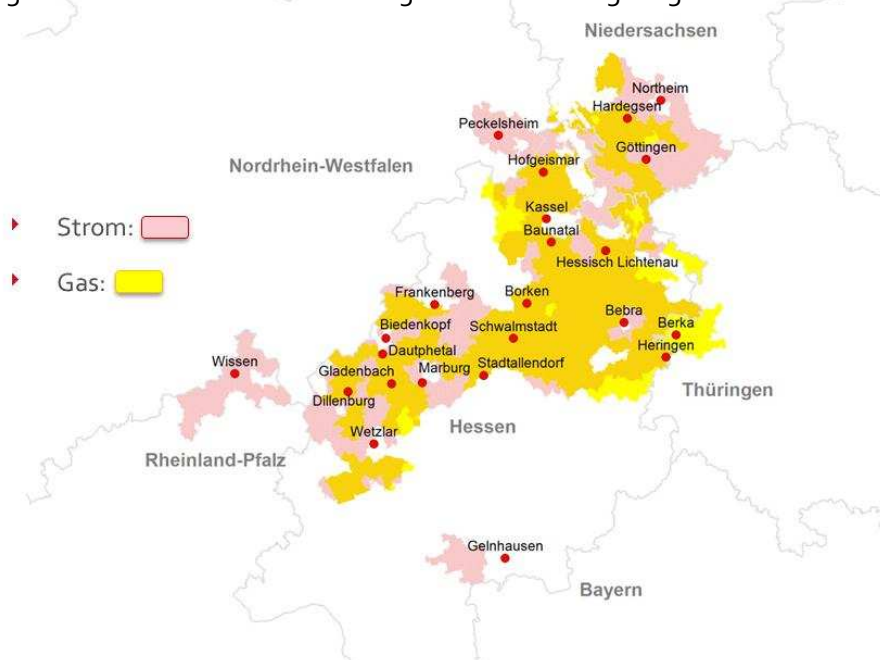
Teil 1 Das Unternehmen

Die 1929 gegründete EAM (ursprünglich: Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland) wurde, nachdem die kommunalen Gesellschafter (Landkreise) im Jahr 2002 rd. 32,3 % ihrer Anteile an die E.ON Energie AG veräußert hatten, im Jahr 2005 in E.ON Mitte AG („EMI“) umfirmiert. Im Jahr 2012 entschloss sich E.ON, sich neben EMI von weiteren ausgewählten deutschen und internationalen Beteiligungen im Rahmen eines Desinvestitionsprogrammes zu trennen. Ziel war es, mit den Veräußerungserlösen die Verschuldung im Konzern zu reduzieren und somit finanzielle Spielräume für Investitionen in andere, aus Konzernsicht lukrativere Geschäftsfelder zu tätigen. Im deutschen Regionalversorgungsgeschäft wollte man sich zukünftig auf die vier größten Versorgungsunternehmen im E.ON-Konzern konzentrieren.

Auf dieser Basis haben die kommunalen Alteigentümer (12 Landkreise und die Stadt Göttingen) von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht und die EMI zu 100 % erworben und sodann wieder in EAM umbenannt.

Derzeit versorgt die EAM GmbH & Co. KG mit ihren Beteiligungsunternehmen rund 1,5 Mio. Menschen auf einem Gebiet von ca. 11.500 km² in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens, Ostwestfalens, Westthüringens sowie in Rheinland-Pfalz. Das Stromverteilnetz umfasst mehr als 45.000 km und das Erdgasverteilnetz mehr als 4.800 km. In das Versorgungsnetz sind über 200 Stadt- und Landgemeinden eingebunden.

Das Netzgebiet der EAM ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Neben dem Kerngeschäft als Strom- und Gasnetzbetreiber (Umsatzanteil ca. 90 %) investiert die EAM in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (BHKW), Bioenergie- sowie Windkraftanlagen. Zudem ist EAM bei der Bereitstellung von Contracting-Lösungen tätig und erbringt Dienstleistungen im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung. Seit Juli 2014 ist die EAM auch mit einem Vertrieb für Strom und Gas am Markt aktiv. Eine Konkurrenz zu lokalen Stadtwerken soll vermieden werden. Darüber hinaus engagiert sich die EAM bei der Versorgung ländlicher Gebiete mit schnellem Internet-Zugang. Die EAM beschäftigt aktuell insgesamt 1.170 Mitarbeiter an 23 Standorten.

Ziel der EAM ist es, dauerhaft einen stabilen kommunalen Netzbetreiber in der Region zu erhalten und dabei möglichst viele Städte und Gemeinden im Netzgebiet der EAM einzubinden. Dadurch können z.B. Standorte, Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen langfristig gesichert, die Position der EAM im Konzessionswettbewerb und als kommunale Marke gestärkt sowie die Energiewende in Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgungsunternehmen umgesetzt werden.

A. Geschäftstätigkeit

Die Umsatzerlöse der EMI beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf € 806 Mio. Davon entfielen € 774 Mio. auf die regulierten Geschäftsfelder Strom und Gas, wobei der Sparte Strom € 706 Mio. und der Sparte Gas € 68 Mio. zuzuordnen waren. Die sonstigen Umsatzerlöse i. H. v. € 32 Mio. setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen der Bereiche Wärme, Natur und Wasser zusammen. Den Wertbeitrag für die Region durch Personalaufwand, Aufträge bei regionalen Firmen, Konzessionsabgaben, Steuern und Dividendenzahlungen beziffert die Geschäftsführung des Unternehmens mit rd. € 236 Mio. für das Geschäftsjahr 2013.

Im wesentlichen Geschäftsfeld, dem Betrieb der regulierten Strom- und Gasnetze, hält die EAM aktuell insgesamt 310 Konzessionsverträge – davon 231 Strom- und 79 Gaskonzessionen. Durch die NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co. KG und die Energie Region Kassel GmbH & Co. KG, an welchen die EAM zu 51 % bzw. zu 49 % beteiligt ist, ist die EAM zudem über Pachtmodelle Netzbetreiber von bereits zu einem früheren Zeitpunkt rekommunalisierten Energieversorgungsnetzen.

B. Aktuelle und zukünftige Anteilseigner der EAM

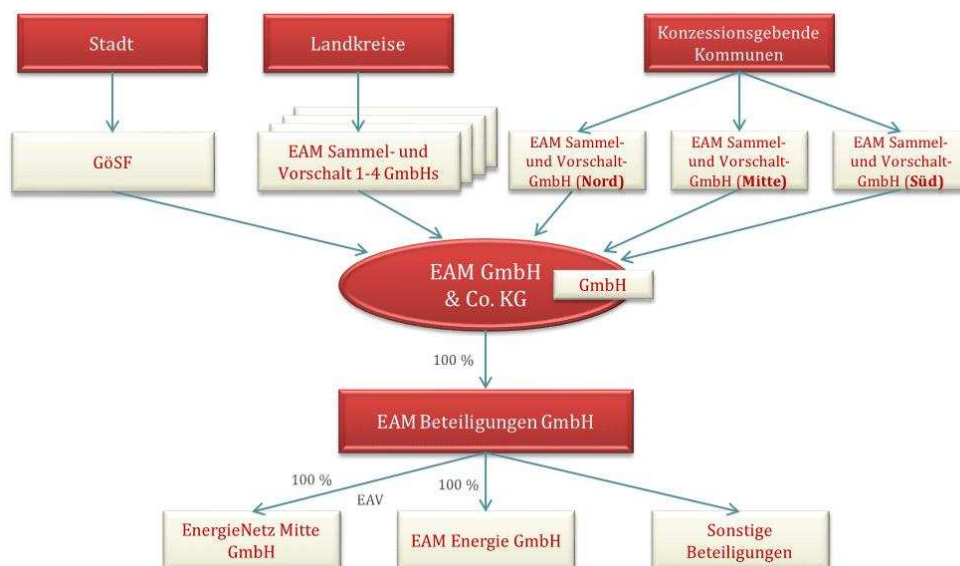
Derzeit sind an der EAM GmbH & Co. KG zwölf Landkreise sowie die Stadt Göttingen mittelbar beteiligt (Altgesellschafter). Die Altgesellschafter sind bereit, bis zu

49,99 % der Anteile an der EAM GmbH & Co. KG an konzessionsgebende Kommunen zu veräußern.

Teil 2 Der Kauf

Der Erwerb der Anteile an der EAM GmbH & Co. KG wird nicht unmittelbar durch die konzessionsgebenden Kommunen erfolgen. Die konzessionsgebenden Kommunen werden sich in ihren Regionen (Nord, Mitte, Süd) jeweils als Gesellschafter von GmbHs zusammenschließen, die dann die Anteile an der EAM GmbH & Co. KG erwerben werden. Technisch wird dies dadurch umgesetzt, dass die EAM GmbH & Co. KG entsprechende Sammel- und Vorschalt-GmbHs gründet und dann die Anteile an diesen Gesellschaften vollständig an alle konzessionsgebenden Kommunen veräußert.

Nach Beteiligung der konzessionsgebenden Kommunen über die genannten GmbHs (EAM Sammel- und Vorschalt-GmbH Nord, Mitte und Süd) stellt sich die Konzernstruktur wie folgt dar:



Auf der Basis des bislang seitens der konzessionsgebenden Kommunen geäußerten Interesses ist es den konzessionsgebenden Kommunen möglich, insgesamt 43,6720 % der Anteile an der EAM GmbH & Co. KG zu übernehmen. Die Differenz zu den 49,99 % der Anteile verbleibt zunächst bei den Altgesellschaftern.

Die Aufteilung unter den konzessionsgebenden Kommunen ist in **Anlage 1** dieses Memorandums dargestellt.

Der Kauf erfolgt wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2013. Ab diesem Zeitpunkt werden die von der EAM erzielten Ergebnisse wirtschaftlich den Sammel- und Vorschalt-GmbHs zugerechnet. Sie werden im Grundsatz so gestellt, als ob sie sich bereits in 2013 an der EAM beteiligt hätten.

Teil 3 Die Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufs erfolgt auf zwei unterschiedlichen Ebenen, die sich wie folgt beschreiben lassen:

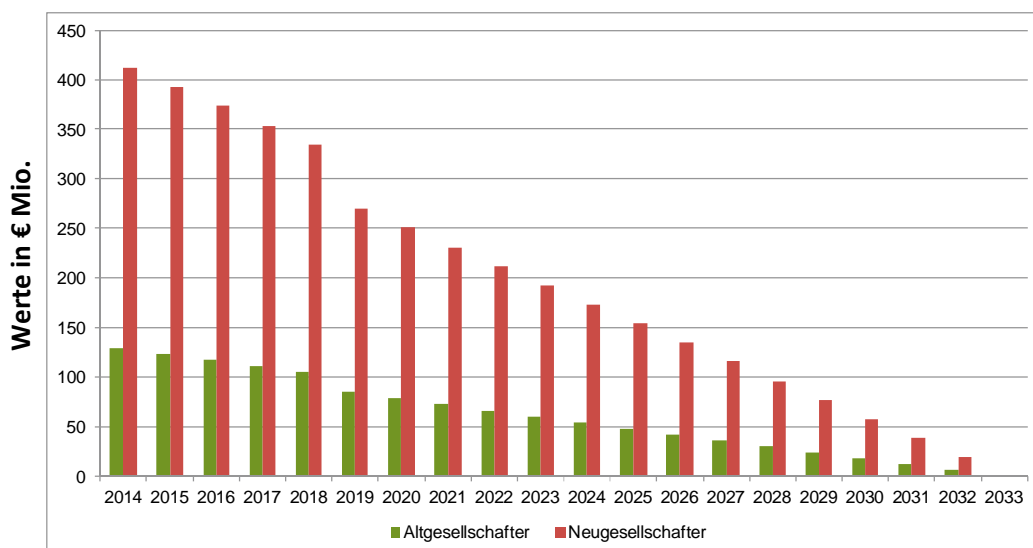
A. Finanzierung I

Bereits im Jahre 2013 hat die EAM GmbH & Co. KG einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, um den Erwerb der vom E.ON Konzern gehaltenen Aktien an der EMI zu finanzieren. Dieser Kreditvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verpflichtet ausschließlich die EAM GmbH & Co. KG, Zins und Tilgung an das Bankenkonsortium zu leisten. Zur Besicherung wurden durch die Altgesellschafter Bürgschaften in Höhe von 80 % des Kreditbetrages gestellt.

Dieser Kredit wird durch die EAM GmbH & Co. KG fortgeführt und es wird lediglich wirtschaftlich im Innenverhältnis der Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG berücksichtigt, dass auch die konzessionsgebenden Kommunen zur Finanzierung ihres Anteils des Erwerbs auf diesen Kredit angewiesen sind. Auf diesen Kredit entfallen 90 % des rechnerischen Kaufpreises.

Für die konzessionsgebende Kommune wirkt sich dieser Kredit dadurch aus, dass die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen den Gesellschaftern der EAM GmbH & Co. KG verursachungsgerecht zugeordnet werden. Künftige Gewinne in der EAM GmbH & Co. KG, die auf diese Gesellschafter entfallen, werden für Zins und Tilgung eingesetzt und können daher dann an die entsprechenden Gesellschafter nicht ausgeschüttet werden.

Der Tilgungsverlauf des Konsortialkredits ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Der Konsortialkreditvertrag sieht in 2019 ist eine Sondertilgung vor, da die EAM GmbH & Co. KG in diesem Jahr über ausreichend Liquidität verfügt, um diese Sondertilgung leisten zu können. Dies erklärt den erhöhten Tilgungsanteil in diesem Jahr.

Da die Finanzierung überwiegend wirtschaftlich von den konzessionsgebenden Kommunen in Anspruch genommen wird, ist vorgesehen, dass jede konzessionsgebende Kommune entsprechend ihrer rechnerischen Beteiligung an diesem Kredit eine kommunale Ausfallbürgschaft über 80 % des rechnerischen Betrages stellt, die insoweit die jetzige Verbürgung durch die Altgesellschafter ersetzt.

B. Finanzierung II

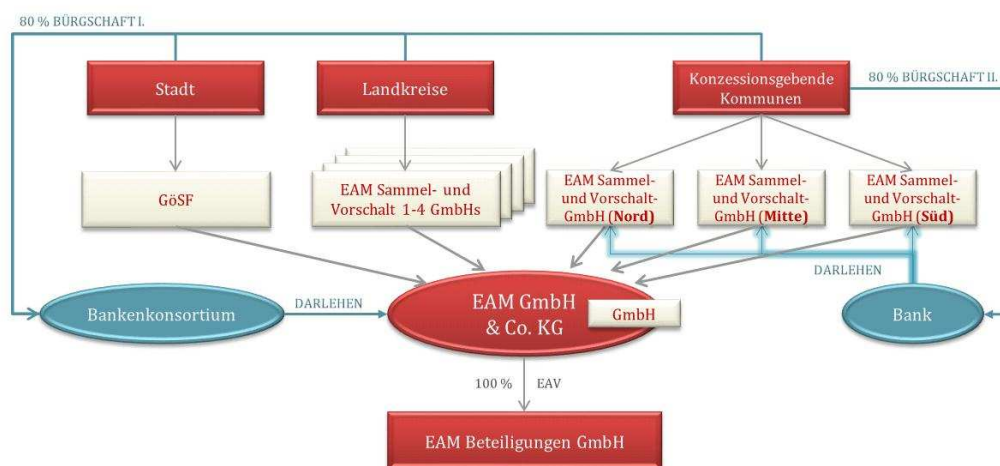
Die Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG erfordert es zusätzlich, dass mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile an dieser Gesellschaft Eigenkapital in Höhe von 10 %, das entspricht einem Betrag in Höhe von maximal € 45 Mio. für bis zu 49,99 % der Anteile, der EAM GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag wird durch die EAM Sammel- und Vorschalt-GmbHs finanziert und der finanzierte Betrag an die EAM GmbH & Co. KG bezahlt. Auch für diese Finanzierung ist es notwendig, eine entsprechende kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des Kreditbetrages zu stellen.

Die aus eigenen Mitteln zu erfüllende Zahlungsverpflichtung der konzessionsgebenden Kommune beschränkt sich daher auf einen Bruchteil des Stammka-

pitals der jeweiligen EAM Sammel- und Vorschalt-GmbH in Höhe von je € 25.000.

Zusätzlich muss die konzessionsgebende Kommune jeweils zwei kommunale Ausfallbürgschaften stellen. Hierfür erhalten sie von der EAM GmbH & Co. KG bzw. der jeweiligen Sammel- und Vorschalt-GmbH eine Vergütung (Avalprovision) in Höhe von jeweils 0,5 % des verbürgten Betrages p.a. Die Vergütung wird nahezu vollständig für Zins und Tilgung der Finanzierung II eingesetzt, um eine möglichst schnelle Tilgung der Finanzierung II zu erzielen. Hierfür muss die von der EAM GmbH & Co. KG erhaltene Avalprovision durch die Kommune wieder in die Sammel- und Vorschalt-GmbH eingelegt werden.

Das zuvor Gesagte wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



C. Die wirtschaftlichen Folgen der Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG

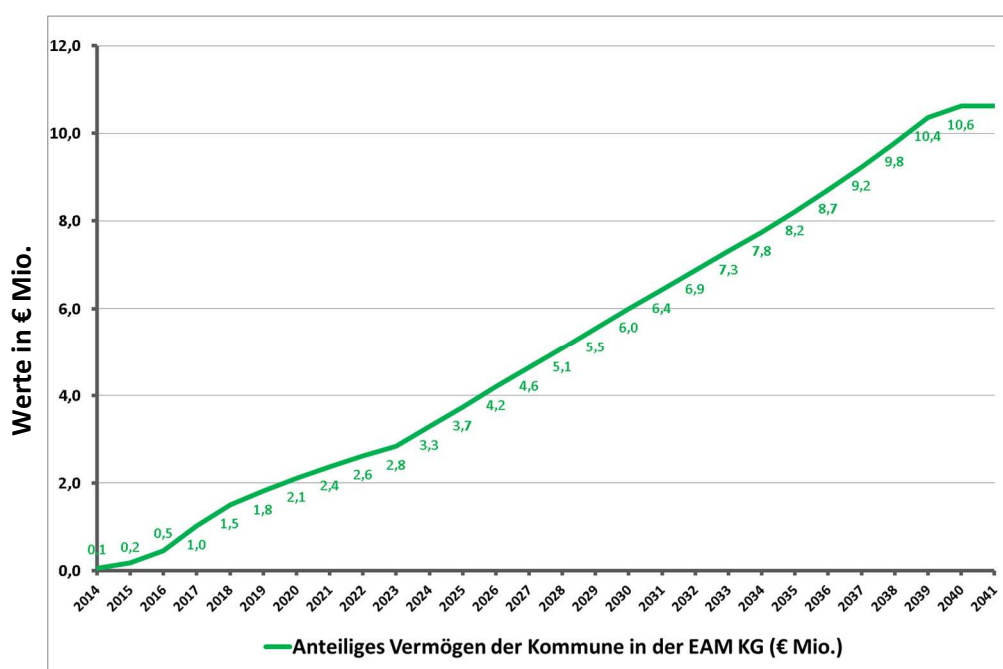
Aufgrund des Umstandes, dass die Beteiligung der konzessionsgebenden Kommunen nahezu zu 100 % fremdfinanziert ist (90 % über Finanzierung I, 10 % über Finanzierung II), müssen die Zahlungsströme aus der EAM GmbH & Co. KG über einen sehr langen Zeitraum vollständig dafür eingesetzt werden, Zins und Tilgung für die Finanzierung I und II zu bedienen.

Die Finanzierung I endet im Jahre 2033, die Finanzierung II mit dem Ende des Jahres 2039. Ab dem Jahre 2040 sind die Kapitalkonten der Altgesellschafter und der Neugesellschafter angeglichen und die Ergebnisse stehen ab dem darauf folgenden Jahr (2041) den konzessionsgebenden Kommunen entsprechend der Beteiligungsquote ungeschmälert zur Verfügung.

In diesem Zeitraum vollzieht sich jedoch ein massiver Vermögensaufbau für die einzelne konzessionsgebende Kommune.

Eine Kommune, die sich mit einem Anteil von 1 % an der EAM GmbH & Co. KG beteiligt, baut bis zum 31.12.2040 ein Vermögen von über € 10 Mio. auf. Und dieser Vermögensaufbau erfolgt praktisch ohne Einsatz von eigenem Geld.

Lediglich die € 75.000 Stammkapital für die drei Sammel- und Vorschalt-GmbHs müssen durch die konzessionsgebenden Kommunen insgesamt aufgebracht werden. Der Vermögensaufbau ist grafisch noch einmal dargestellt in der folgenden Abbildung:



Teil 4 Die Mitbestimmung

Die konzessionsgebenden Kommunen sind zunächst Gesellschafter der Sammel- und Vorschalt-GmbHs und bestellen die Geschäftsführer dieser Sammel- und Vorschalt-GmbHs. Alle mittelbaren Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG schließen einen Konsortialvertrag, der unter den mittelbaren Gesellschaftern weitere Rechten und Pflichten begründet. Insbesondere ist vorgesehen, dass zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller kommunalen Anteilseigner und zur Gewährleistung eines funktionierenden Gremiums der bereits bestehende Konsortialausschuss fortgeführt wird. Die kommunalen Altgesellschafter und die konzessionsgebenden

Kommunen besetzen den Konsortialausschuss entsprechend den Beteiligungsverhältnissen. Der Konsortialausschuss bereitet die Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften der EAM-Gruppe sowie die Aufsichtsratssitzungen vor. Er soll vor jeder Gesellschafterversammlung sowie jeder Aufsichtsratssitzung zusammen-treten, um eine gemeinsame Position der Anteilseigner zu den Gegenständen der jeweiligen Tagesordnungen zu finden.

Zusätzlich werden die konzessionsgebenden Kommunen im Aufsichtsrat der EAM GmbH & Co. KG sowie dem Netzbetreiber, der EnergieNetz Mitte GmbH, vertreten sein.

Teil 5 Die Dokumentation

Um alle konzessionsgebenden Kommunen umfassend über das Verfahren zu informieren, werden jeder konzessionsgebenden Kommune eine Reihe von Informationen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Vertraulichkeit einiger Dokumente werden die Dokumente zu einem geringen Teil von der jeweiligen konzessionsgebenden Kommune nur in einem Datenraum zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Dokumente werden jedoch für die Entscheidungsfindung allen Gemeinderatsmitgliedern der konzessionsgebenden Kommunen zur Verfügung gestellt.

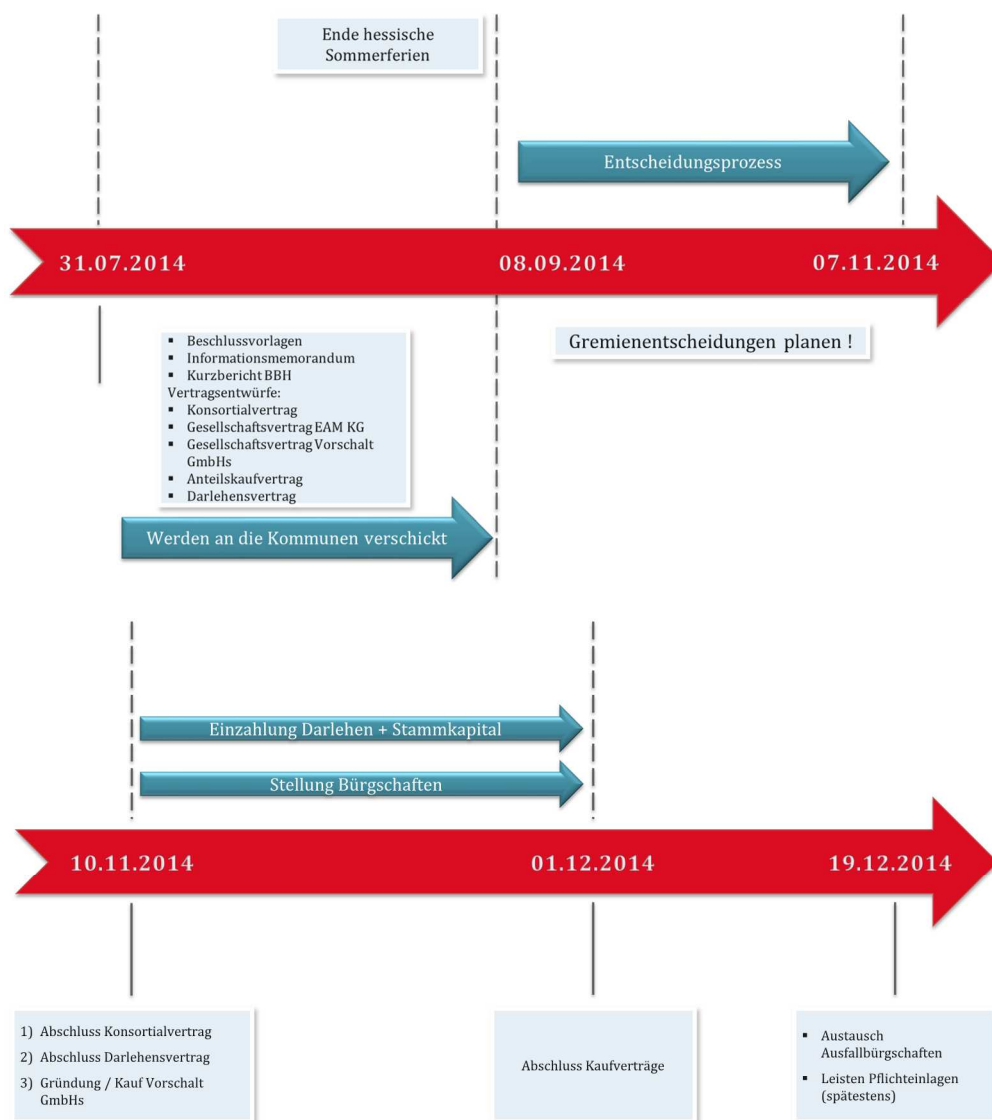
Die Dokumente sind in der nachfolgenden Darstellung noch einmal zusammengefasst:

- Mustertext Beschlussvorlage
- Informationsmemorandum mit individueller Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Beteiligung
- Kurzfassung Informationsmemorandum
- Kurzer Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse aus der Prüfung durch BBH
- Entwurf Kaufvertrag EAM Sammel- und Vorschalt-GmbH Nord, Mitte, Süd
- Konsortialvertrag der mittelbaren Gesellschafter der EAM
- Entwurf Gesellschaftsvertrag der EAM
- Kaufvertragsentwurf Anteile an der EAM (Abschluss durch Sammel- und Vorschalt-GmbHs)
- Vereinbarung über die Avalprovision
- „Due Diligence“ Berichte (finanziell, rechtlich, steuerlich) von Ernst & Young

- Zusammenfassung der wesentlichen rechtlichen Aspekte von Clifford Chance
- Gesellschaftsvertrag der EAM Verwaltungs-GmbH
- Voraussetzung die für Zurverfügungstellung der Unterlagen: Zustimmung der Berechtigten und **Abgabe einer Vertraulichkeitsvereinbarung**

Teil 6 Der Zeitplan

Die nachfolgenden Abbildungen informieren über den Zeitplan:



Wesentlich ist, dass alle Entscheidungen in den Gemeindeparlamenten der konzessionsgebenden Kommunen zwischen dem 08.09.2014 und dem 07.11.2014 fallen müssen. Eine Beteiligung der einzelnen konzessionsgebenden Kommune ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, da eine Beteiligung unter Gremienvorbehalt technisch nicht realisiert werden kann.

Zur weiteren Vorbereitung der Entscheidungen in den Gemeindeparlamenten sind weitere Informationsveranstaltungen geplant. Die Termine sind die folgenden:

Datum	Zeit	Ort	Kreis/Landkreis
08.09.2014	16:00 – 18:00	Bürgerhaus Hessisch-Lichtenau, Sälzer Straße 2, 37325 Hessisch Lichtenau	Werra-Meißner-Kreis
10.09.2014	18:00 – 20:00	Stadthalle Dransfeld, Am Bleichanger, 37127 Dransfeld	Göttingen und Northeim
11.09.2014	19:30 – 21:30	Stadthalle Baunatal, Marktplatz 12, 34225 Baunatal	Höxter, Kassel
15.09.2014	18:00 – 20:00	Kirchheim DGH, Jahnstraße 1, 36275 Kirchheim	Hersfeld-Rotenburg, Wartburgkreis
16.09.2014	18:00 – 20:00	Stadtparkhotel Borken, Europa-Platz 3, 34582 Borken	Schwalm-Eder-Kreis
17.09.2014	18:00 – 20:00	Antreffhalle Willingshausen, Brüder-Grimm-Straße 13, 34376 Willingshausen, OT Merzhausen	Schwalm-Eder-Kreis
18.09.2014	19:00 – 21:00	Jahnturnhalle Immenhausen, Grebensteiner Straße 4, 34376 Immenhausen	Höxter, Kassel
23.09.2014	18:00 – 20:00	Gladenbach, Haus des Gastes, Karl-Waldschmidt-Straße 5, 35075 Gladbach, Kleiner Saal	Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg
24.09.2014	18:00 – 20:00	EAM Standort Dillenburg-Oberschedl, Schelde-Lahn-Straße 1, 35688 Dillenburg-Oberschedl, Saal A20.02	Lahn-Dill-Kreis, Gießen, Limburg-Weilburg
25.09.2014	18:00 – 20:00	EAM Standort Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 1-3, 63571 Gelnhausen	Main-Kinzig-Kreis
26.09.2014	18:00 – 20:00	Landratsamt Bad Hersfeld, Saal Kreistag, Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld	Hersfeld-Rotenburg, Wartburgkreis

Weitere Details zum Zeitplan und den notwendigen Dokumenten werden im September nachgereicht.

Teil 7 Die wesentlichen Argumente für eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG

- Es wird eine Beteiligung an einem großen Verteilnetzbetreiber mit Schwerpunkt in Hessen und Südniedersachsen mit einem Stromnetz von über 45.000 km Länge und einem Gasnetz mit über 4.800 km Länge ermöglicht. Das Unternehmen EAM verfügt über mehr als 85 Jahre Erfahrung in der Energiewirtschaft.

- Die EAM verfügt im Strombereich über einen Effizienzwert von 100 %. Effizienter kann ein Netz nicht betrieben werden. Damit wird die maximal mögliche Rendite mit dem Betrieb des Netzes erwirtschaftet und eine Beteiligung an dieser Wertschöpfung generiert.
- Die Beteiligungsmöglichkeit erfüllt die Forderung vieler Kommunen, am Netzgeschäft nicht nur über die Gewährung der Konzession, sondern auch unternehmerisch beteiligt zu werden, ohne die Netzherausgabe gegenüber dem bisherigen Netzbetreiber durchsetzen zu müssen.
- Mit der Beteiligung an der EAM besteht eine realistische Möglichkeit, die Energiewende in der Region entsprechend den Vorstellungen der Gesellschafter der EAM umzusetzen.
- Mit der Beteiligung an der EAM übernimmt die konzessionsgebende Kommune ihre Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge durch Zurverfügungstellung einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur.
- Darüber hinaus wird EAM einen eigenen Vertrieb aufbauen und in der Region Strom und Gas zu marktgerechten Konditionen anbieten. Strom soll ausschließlich aus regenerativen und zunehmend regionalen Energiequellen angeboten werden.
- Die Beteiligung ermöglicht der konzessionsgebenden Kommune einen massiven Vermögensaufbau in den kommenden 20 Jahren. Es erfolgt, gerechnet auf die 49,99 %, ein Vermögensaufbau in Höhe rund € 530 Mio. innerhalb von 27 Jahren.
- Die durchschnittliche Rendite in Höhe von gut 8 % p.a. nach Unternehmenssteuer auf Ebene der Sammel- und Vorschalt-GmbHs stellt eine attraktive Investitionsmöglichkeit in einen weitestgehend regulierten, relativ risikoarmen Netzbetreiber dar.
- Durch eine sehr sorgfältige Untersuchung der EAM und ihrer Beteiligungen ist angemessene Vorsorge hinsichtlich der unternehmerischen Risiken getroffen worden. Da das Unternehmen EAM mit seinem wesentlichen Geschäftsfeld Netzbetrieb nicht im Wettbewerb steht und eine durch den Regulierer zugestandene Rendite verdient, sind die unternehmerischen Risiken gering.
- Risiken, die die Empfehlung, sich an der Transaktion zu beteiligen relativieren, wurden nicht festgestellt.

- Von der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung kann für alle betroffenen Bundesländer ausgegangen werden, nachdem § 121 HGO geändert wurde.
- Über die Sammel- und Vorschalt-GmbHs kann ein angemessener Einfluss auf die Unternehmensführung ausgeübt werden:
 - Die Gremien werden von den heutigen Anteilseignern und den konzessionsgebenden Kommunen entsprechend der endgültigen Beteiligungsverhältnisse besetzt.
 - Die Regionen können ihre regionalen Interessen durch Bündelung in den entsprechenden Sammel- und Vorschalt-GmbHs artikulieren.

Anlage 1

Stadt / Gemeinde	Landkreis	Vorauss. Beteiligung in % (gesamt 43,672 %)
Adelebsen	Göttingen	0,463%
Ahnatal	Kassel	0,324%
Alheim	Hersfeld-Rotenburg	0,283%
Allendorf	Waldeck-Frankenberg	0,311%
Altenkirchen	Altenkirchen	1,142%
Angelburg	Marburg-Biedenkopf	0,164%
Bad Emstal	Kassel	0,323%
Bad Endbach	Marburg-Biedenkopf	0,462%
Baunatal	Kassel	1,107%
Berkatal	Werra-Meißner-Kreis	0,118%
Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	0,199%
Bischoffen	Lahn-Dill-Kreis	0,167%
Bodenfelde	Northeim	0,228%
Borgentreich	Höxter	0,301%
Borken	Schwalm-Eder-Kreis	0,776%
Brakel	Höxter	0,085%
Breidenbach	Marburg-Biedenkopf	0,342%
Breitenbach	Hersfeld-Rotenburg	0,090%
Bruchköbel	Main-Kinzig-Kreis	1,124%
Bühren	Göttingen	0,025%
Calden	Kassel	0,291%
Cornberg	Hersfeld-Rotenburg	0,083%
Daaden	Altenkirchen	0,576%
Dassel	Northeim	0,666%
Dautphetal	Marburg-Biedenkopf	0,562%
Dietzhöztal	Lahn-Dill-Kreis	0,332%
Dillenburg	Lahn-Dill-Kreis	1,701%
Dransfeld	Göttingen	0,333%
Driedorf	Lahn-Dill-Kreis	0,272%
Erlensee	Main-Kinzig-Kreis	0,724%
Eschenburg	Lahn-Dill-Kreis	0,557%
Felsberg	Schwalm-Eder-Kreis	0,645%
Flammersfeld	Altenkirchen	0,574%
Friedewald	Hersfeld-Rotenburg	0,129%
Friedland	Göttingen	0,418%
Frielendorf	Schwalm-Eder-Kreis	0,492%
Fuldabrück	Kassel	0,309%
Fuldatal	Kassel	0,374%
Gebhardshain	Altenkirchen	0,522%
Gerstungen	Wartburgkreis	0,087%
Gilserberg	Schwalm-Eder-Kreis	0,156%
Gladenbach	Marburg-Biedenkopf	0,728%
Gleichen	Göttingen	0,452%
Grebenstein	Kassel	0,275%

Stadt / Gemeinde	Landkreis	Vorauss. Beteiligung in % (gesamt 43,672 %)
Greifenstein	Lahn-Dill-Kreis	0,380%
Hamm (Sieg)	Altenkirchen	0,625%
Hammersbach	Main-Kinzig-Kreis	0,150%
Hardeggen	Northeim	0,543%
Haunack	Hersfeld-Rotenburg	0,175%
Haunetal	Hersfeld-Rotenburg	0,023%
Herleshausen	Werra-Meißner-Kreis	0,183%
Hessisch Lichtenau	Werra-Meißner-Kreis	0,817%
Hofgeismar	Kassel	1,176%
Hohenahr	Lahn-Dill-Kreis	0,250%
Hohenroda	Hersfeld-Rotenburg	0,088%
Immenhausen	Kassel	0,340%
Jesberg	Schwalm-Eder-Kreis	0,129%
Jühnde	Göttingen	0,046%
Kirchen	Altenkirchen	1,276%
Kirchheim	Hersfeld-Rotenburg	0,228%
Knüllwald	Schwalm-Eder-Kreis	0,258%
Langenselbold	Main-Kinzig-Kreis	0,737%
Langgöns	Gießen	0,391%
Leun	Lahn-Dill-Kreis	0,295%
Liebenau	Kassel	0,202%
Lohfelden	Kassel	0,373%
Ludwigsau	Hersfeld-Rotenburg	0,277%
Marksuhl	Wartburgkreis	0,035%
Meinhard	Werra-Meißner-Kreis	0,076%
Meißner	Werra-Meißner-Kreis	0,107%
Naumburg	Kassel	0,264%
Nentershausen	Hersfeld-Rotenburg	0,162%
Neuberg	Main-Kinzig-Kreis	0,296%
Neu-Eichenberg	Werra-Meißner-Kreis	0,119%
Neuenstein	Hersfeld-Rotenburg	0,161%
Neuental	Schwalm-Eder-Kreis	0,166%
Neukirchen	Schwalm-Eder-Kreis	0,409%
Neustadt	Marburg-Biedenkopf	0,216%
Niederaula	Hersfeld-Rotenburg	0,278%
Niederdorfelden	Main-Kinzig-Kreis	0,196%
Niemetal	Göttingen	0,097%
Nieste	Kassel	0,096%
Nörten-Hardenberg	Northeim	0,599%
Oberaula	Schwalm-Eder-Kreis	0,190%
Oberweser	Kassel	0,091%
Ottrau	Schwalm-Eder-Kreis	0,108%
Philippsthal	Hersfeld-Rotenburg	0,273%
Reinhardshagen	Kassel	0,164%
Rodenbach	Main-Kinzig-Kreis	0,580%
Ronneburg	Main-Kinzig-Kreis	0,157%
Ronshausen	Hersfeld-Rotenburg	0,136%

Stadt / Gemeinde	Landkreis	Vorauss. Beteiligung in % (gesamt 43,672 %)
Rosdorf	Göttingen	0,758%
Rotenburg	Hersfeld-Rotenburg	0,928%
Scheden	Göttingen	0,101%
Schenklengsfeld	Hersfeld-Rotenburg	0,252%
Schrecksbach	Schwalm-Eder-Kreis	0,151%
Schwalmstadt	Schwalm-Eder-Kreis	1,199%
Schwarzenborn	Schwalm-Eder-Kreis	0,054%
Seulingen	Göttingen	0,063%
Siegbach	Lahn-Dill-Kreis	0,137%
Sinn	Lahn-Dill-Kreis	0,393%
Söhrewald	Kassel	0,126%
Sontra	Werra-Meißner-Kreis	0,512%
Stadtallendorf	Marburg-Biedenkopf	0,523%
Staufenberg	Göttingen	0,442%
Steffenberg	Marburg-Biedenkopf	0,197%
Vellmar	Kassel	0,837%
Villmar	Limburg-Weilburg	0,142%
Wabern	Schwalm-Eder-Kreis	0,456%
Wahlsburg	Kassel	0,015%
Waldkappel	Werra-Meißner-Kreis	0,091%
Wanfried	Werra-Meißner-Kreis	0,050%
Wehretal	Werra-Meißner-Kreis	0,078%
Weilmünster	Limburg-Weilburg	0,635%
Weinbach	Limburg-Weilburg	0,297%
Wettenberg	Gießen	0,211%
Wildeck	Hersfeld-Rotenburg	0,182%
Willebadessen	Höxter	0,372%
Willingshausen	Schwalm-Eder-Kreis	0,249%
Wissen	Altenkirchen	0,765%
Zierenberg	Kassel	0,226%